

**MARKTGEMEINDEAMT
FRANTSCHACH - ST. GERTRAUD
BAUAMT**

EINGANG - 4. März 2024

Datum	29.02.2024
Zahl	WO6-STVO-5160/2024 (004/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Gerhard Klemel
Telefon	050 536-66320
Fax	050 536-66200
E-Mail	bhwo.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg verordnet gemäß §§ 43 (1a) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, anlässlich der Durchführung von Arbeiten durch die DPB GmbH, auf der

1. **Packer Straße B 70** km 86,200 – km 87,100
2. **Weinebene Landesstraße L 148** km 0,000 – km 0,500

Bezirk Wolfsberg, im Zeitraum vom 4.3.2024 bis 31.5.2024, je nach Erforderlichkeit und Baustellenbereich jene Verkehrsmaßnahmen, die aus den beigefügten Regelblättern RVS 05.05.44 KO, LO1 ersichtlich sind, wobei die genannten Regelblätter einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden.

§ 1

Im Zusammenhang mit den verfügbaren Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidaufgaben zu beachten.

§ 2

Die Verkehrszeichen sind von der bauausführenden Firma, in Entsprechung der §§ 34, 48, 49 und § 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

(Gerhard Klemel)